

Exposé

Wohnung in Bergisch Gladbach

Erstbezug nach Modernisierung



Objekt-Nr. OM-323956

Wohnung

Vermietung: **1.140 € + NK**

Ansprechpartner: Holger Meyndt

Kurt-Schumacher-Str. 10 51427 Bergisch Gladbach Nordrhein-Westfalen Deutschland

Baujahr	1982	Übernahmedatum	01.02.2025				
Zimmer	4,00	Zustand	Erstbez. n. Sanier.				
Wohnfläche	98,00 m ²	Schlafzimmer	3				
Energieträger	Gas	Badezimmer	2				
Summe Nebenkosten	300 €	Etage	5. OG				
Miete Garage/Stellpl.	60 €	Tiefgaragenplätze	1				
Mietsicherheit	3.420 €	Heizung	Zentralheizung				
Übernahme	ab Datum						

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Diese helle und frisch sanierte 4-Zimmer Wohnung (ACHTUNG: Bilder zeigen lediglich den aktuell und nicht den sanierten Zustand) steht für Sie ab dem 01.02.2025 bereit. Aktuell werden beide Bäder, die kompletten Böden, die Innentüren sowie die Elektrik saniert. Die Wohnung befindet sich in einem gepflegten Mehrfamilienhaus in einer ruhigen und doch gut angebundenen Wohngegend in Bergisch Gladbach – Frankenforst.

Über einen von zwei Fahrstühlen gelangen Sie bequem in die entsprechende Etage. Sie betreten die Wohnung über die Diele und erreichen zuerst das modern ausgestattete Gäste-Bad mit Dusche. Daneben findet sich ein sehr praktischer Abstellraum. Auf der gegenüberliegenden Seite findet sich das erste Zimmer welches vielfältig genutzt werden kann. Durch eine Glastür betreten Sie den großzügigen Wohn- und Essbereich. Auf der einen Seite öffnet sich dieser zum Balkon mit perfekter Ausrichtung nach Süd-Westen. Hier können Sie sich vom Alltag erholen. Auf der anderen Seite befindet sich die Küche. Durch eine weitere Glastür betreten Sie den privaten Bereich mit zwei weiteren Zimmern und dem Wannenbad mit Fenster. Hier können Sie ebenfalls Ihre Waschmaschine und Trockner unterbringen.

Abgerundet wird dieses schöne Wohnung durch einen Kellerraum und einen eigenen Tiefgaragenstellplatz. Die lästige abendliche Parkplatzsuche hat damit ein Ende.

Die Wohnung steht ab dem 01.02.2025 zur Verfügung.

Bei Interesse bitte folgende Dokumente vorab zur Verfügung stellen:

- Selbstauskunft (siehe Anhang)
- Kopie des Personalausweises
- aktuelle Schufa-Auskunft
- Gehaltsnachweise der letzten drei Monate

Ausstattung

Weitere Ausstattung:

Balkon, Keller, Fahrstuhl, Duschbad, Gäste-WC

Lage

Willkommen in Frankenforst.

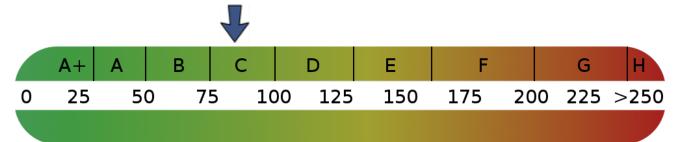
Der Stadtteil überzeugt durch seine hervorragende Infrastruktur und gehört nicht nur deshalb zu den begehrtesten Wohnlage der Kölner Peripherie. Der Zugang zum riesigen Waldgebiet Königsforst ist quasi vor der Tür. Schulen, Kindergärten, Restaurants, Bäcker, Ärzte und einen großen Supermarkt erreichen Sie ebenfalls leicht zu Fuß. Durch die Buslinien 455, SB 40 und die Straßenbahnlinie 1 haben Sie eine hervorragende Anbindung an das öffentliche Nahverkehrsnetz. Der Autobahnanschluss an die A4 ist ebenfalls auf kurzem Weg zu erreichen.

Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Realschule, Gymnasium, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Verbrauchsausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergieverbrauch	86,00 kWh/(m ² a)
Energieeffizienzklasse	С





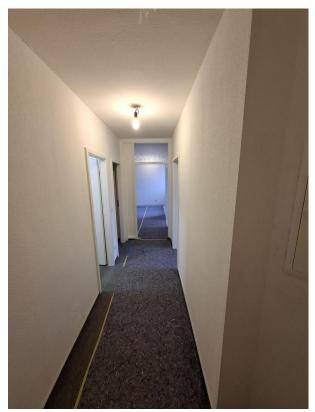
Hausansicht



Zukünftiger Bodenbelag



Zugang zur Wohnung



Flur



Gäste- / Duschbad



Abstellkammer



Gästezimmer



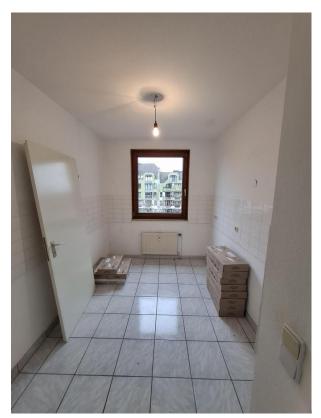
Gästezimmer



Wohnzimmer



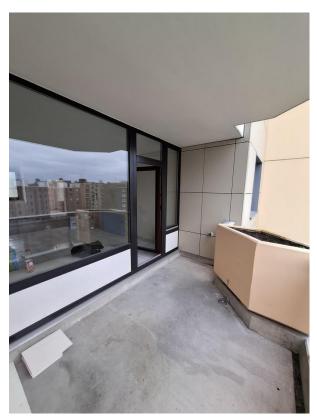
Essbereich



Küche



Balkon



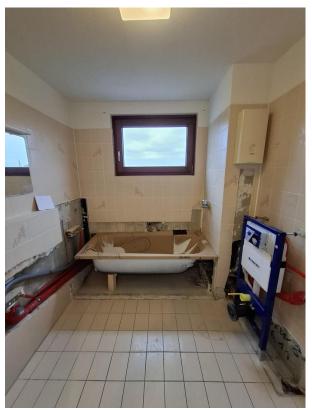
Balkon



Zugang zum privaten Bereich



Kinderzimmer



Wannenbad



Schlafzimmer

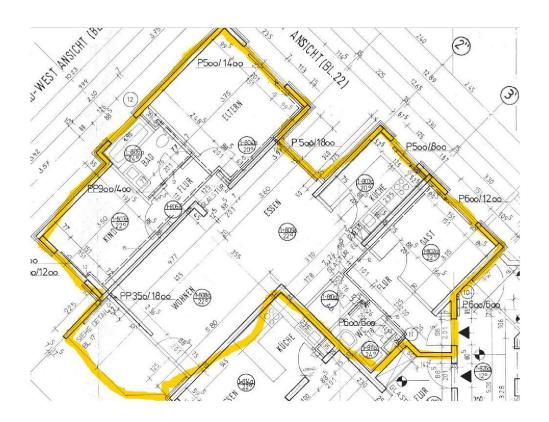


kleiner Flur



Zufahrt Tiefgarage

Exposé - Grundrisse



Exposé - Anhänge

1. Energieausweis

WEG 108

Objektnummer



NW-2018-002376441

Registriernummer 2)

1279230

ista Energieausweis-Nummer



27.11.2028

Gültig bis

Gebäude		NY STATE
Mehrfamilienhaus - freistehend		
Gebäudetyp		
Kurt-Schumacher-Straße 10; 51427 Be	rgisch Gladbach	
Gebäudeteil		
1982		Gebäudefoto
Baujahr Gebäude 3)		(freiwillig)
1982, 2009 Baujahr Wärmeerzeuger ^{3) 4)}		
59		
Anzahl Wohnungen		
	us der Wohnfläche ermittelt	
Gebäudenutzfläche (AN)		
H-Gas/Schweres Erdgas		
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser 3		
keine	keine	ACT SECOND
Art der erneuerbaren Energien	Verwendung der erneu	erbaren Energien
Hinweise zu den Angaben über die energ	odernisierung (Änderung/Erweitern etische Qualität des Geb	
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energie Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Re angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Ve Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (!	everbrauchs ermittelt werden. Als I gel von den allgemeinen Wohnf ergleiche ermöglichen (Erläuteru	Bezugsfläche dient die energetische lächenangaben unterscheidet. Die
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Be Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche inforr		
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auss Die Ergebnisse sind auf Selte 3 dargestellt.	wertungen des Energieverbrauchs	erstellt (Energieverbrauchsausweis).
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch 🔀 Eigentüm	ner Aussteller	
Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur	energetischen Qualität belgefügt (f	reiwillige Angabe).
Hinweise zur Verwendung des Energieau	sweises	
Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Ang oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieaus Gebäuden zu ermöglichen.	aben im Energieausweis beziehen s weis ist lediglich däfür gedacht, e	ich auf das gesamte Wohngebäude inen überschlägigen Vergleich von
ista Deutschland GmbH Ronny Thieme Walter-Köhn-Straße 4d 04356 Leipzig	27.11.2018	Pin Ohier



Daturn der angewendeten EnFV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
 Bei nicht rechtzeitiger Zufellung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

3) Mehrfachangaben möglich

4) bei Warmenetzen Baujahr der Übergabestation



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

NW-2018-002376441



kWh/(m2-a) A+ B F 25 50 75 100 125 150 175 200 225 > 250



Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes kWh/(m2·a)

Anforderungen gemäß EnFV 4) Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren Energetische Qualität der Gebäudehülle H. W/(m2K) Anforderungswert Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

ndenergiebedarf dieses Gebäudes

Nutzung ereuerbater Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWarmeG)

Deckungsanteil:



Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu; die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können Insbesondere wegen standardisterter Randbedingungen, erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche fA.) die im









gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

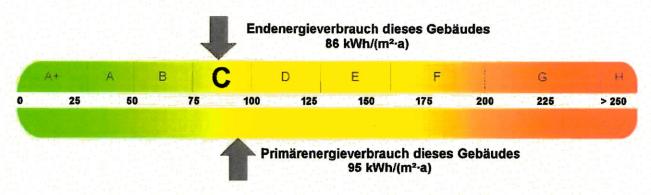
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

NW-2018-002376441

Registriernummer 2)



Energieverbrauch



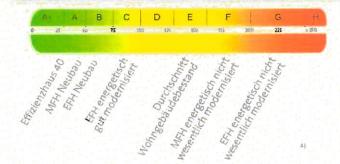
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

86 kWh/(m2·a)

Zeitr	aum bis	Energieträger ³⁾	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima
01.01.15	31.12.17	H-Gas/Schweres Erdgas	1,10	1.187.588		1.187.588	1,17
01.01.15	31.12.17	Warmwasserzuschlag	1,10	358.006	358.006		
12.14							

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

2049642/E.000110/P.0005o0007/001058

3) gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh 4) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

¹⁾ siehe Fußnote Lauf Seite Lides Energieausweises

²⁾ siehe Fußnote 2 auf Sette 1 des Energieauswelses

ista

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

NW-2018-002376441

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer 2)



En	npfehlungen zur ko	stengünstigen Modernisierı	ung			
Ma	Bnahmen zur kostengünstig	gen Verbesserung der Energieeffizienz s	Ind X	möglich		nicht möglich
Em	pfohlene Modernisierungsn	naßnahmen				
			empfohlei	n :	(freiwillig	e Angaben)
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszelt	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
1	Dach	Prüfen Sie die Dämmung Ihres Daches	X		*****	
2	Oberste Geschossdecke	Prüfen Sie die Dämmung der obersten Geschossdecke	X			
3	Außenwand	Prüfen Sie die Dämmung Ihrer Außenwand	X			
4	Fenster	Prüfen Sie die energetische Qualität Ihrer Fenster	X			11.00
5	Kelierdecke / unterer Gebäudeabschluss	Prüfen Sie die Dämmung des unteren Gebäudeabschlusses	X		-	. nin bergijes
					deleganos	opening the property
-		Principal Company (Company)				
					H. 187 21	
	weitere Empfehlungen auf	gesondertem Blatt		TE LINE		- 1
Hin	weis: Modernisierungsemp Sie sind nur kurz gefa	ofehlungen für das Gebäude dienen ledi Isste Hinweise und kein Ersatz für eine E	glich der Informatio nergieberatung.	n.		
Ger erh	nauere Angaben zu den Emp ältlich bei / unter:					

	rga	ınzer	iae i	rıaı	uter	un	gen :	zu a	len	An	gab	en i	m	Ene	rgie	eau	swe	is (A	ngabe	n frei	willig)			
1																						7.6	11	
]:																								
1																								
1																								
L				فاستبد			***	was a																

ista

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasseraufbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohnelnheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.